

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Formulare

September 2014

Ab 1. Oktober 2014: Personalienfeld auf Formularen leicht geändert – alte Vordrucke aufbrauchen

Das Personalienfeld auf Überweisungsscheinen und anderen Formularen wird zum 1. Oktober 2014 leicht geändert. Hintergrund ist, dass die Datenverarbeitung umgestellt wird – von den Formaten der alten Versichertenkarte (KVK) auf die Formate der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Was sich konkret ändert und was das für die Praxis bedeutet, stellen wir Ihnen vor.

Die Änderungen beim Personalienfeld

Das Personalienfeld enthält Informationen zum Versicherten, zur Krankenkasse und zum ausstellenden Arzt. Vor einem Jahr haben KBV und Krankenkassen festgelegt, dass die von der Karte eingelesenen Daten zum 1. Oktober 2014 auf die Formate der eGK umgestellt werden. Da die Daten im Personalienfeld aufgedruckt werden, wird dieses Feld angepasst. Das betrifft auch die Vordrucke für Psychotherapeuten. Damit die Umstellung in der Praxis möglichst einfach ist, wurde nur wenig geändert:

- Die äußeren Maße des Personalienfeldes, die Anzahl der Zeilen und der Zeichenpositionen bleiben unverändert.
- Lediglich das Feld „Kassen-IK“ wurde umbenannt in „Kostenträgerkennung“ und zwei Begrenzungslinien haben sich verschoben.

Die Abbildung auf Seite 2 zeigt das neue Personalienfeld.

Was die Änderungen für die Praxis bedeuten

- **Alte Vordrucke können aufgebraucht werden**

Die nur geringfügigen Änderungen haben den Vorteil, dass die neue Bedruckung problemlos auf die bereits im Umlauf befindlichen Formulare angewandt werden kann. Diese alten Formulare können weiterhin verwendet und aufgebraucht werden, müssen ab 1. Oktober 2014 jedoch nach den neuen Vorgaben bedruckt werden.

- **Blankoformulare werden automatisch aktualisiert**

Bei der Blankoformularbedruckung werden die Formulare mitsamt ihrer Inhalte auf Sicherheitspapier gedruckt. Falls Sie dieses Verfahren bereits nutzen, sind die aktuellen Formularversionen mit dem Quartalsupdate des Praxisverwaltungssystems bei Ihnen installiert.

- **Alte Krankenversichertenkarten im vierten Quartal noch einlesbar**

Alte Krankenversichertenkarten können Sie weiterhin noch bis zum 31. Dezember 2014 einlesen. Danach gilt nur noch die eGK. Die Änderungen bei den Vordrucken haben darauf keinen Einfluss.

Geringfügige Änderungen am Personalienfeld

Äußere Maße bleiben

Feld „Kassen-IK“ wird umbenannt

Alte Vordrucke weiter verwenden, aber nach neuen Vorgaben bedrucken

Blankoformulare werden automatisch aktualisiert

KVK bis Jahresende einlesbar



Das neue Personalienfeld

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Testort-Musterkasse/SVA		72	
Name, Vorname des Versicherten					
Mustermann-Müller		Prof. Dr. Johanna von			geb. am
		20.10.25			
Musterweg 6					
D		12345 Musterhausen		12/15	
Kostenträgerkennung		Versicherten-Nr.		Status	
101234567		A123456789		5 8 6	
Betriebsstätten-Nr.		Arzt-Nr.		Datum	
123456789		123456499		01.10.14	

Erste Druckzeile:
WOP-Kennzeichen anstelle VKNR

Verlängerung des nutzbaren Bereichs
um 2 Zeichen

Länderkennzeichen ist obligat

Versicherungsschutz-Ende ist optional
(entsprechend eGK)

Kostenträgerkennung ist 9-stellig

Versichertenart obligat,
besondere Personengruppe optional,
DMP-Kennzeichen optional

Anschrift: Falls auf der Versichertenkarte nur die Postfach-Adresse des Versicherten gespeichert ist, wird diese mit dem Zusatz „Postfach“ in das Personalienfeld gedruckt.

Hinweis: Die Unterschiede zur bisher üblichen Bedruckung sind rot hervorgehoben und kurz erläutert.

Die KBV hat die PVS-Anbieter auf die eGK-Umstellung vorbereitet

Die KBV bereitet die Anbieter von Praxisverwaltungssystemen bereits seit einem Jahr auf die Umstellung der Datenformate vor. Zusätzlich prüft die KBV die korrekte Umsetzung im Rahmen einer Zertifizierung.

Die Erfahrung zeigt leider, dass nicht alle Praxisverwaltungssysteme die Vorgaben der KBV pünktlich umsetzen. Ab 1. Oktober können Sie dies leicht selbst überprüfen, indem Sie beim Ausdruck von Formularen darauf achten, ob die Kostenträgerkennung – also die Ziffernfolge, welche im Personalienfeld direkt über der Betriebsstättennummer steht – in jedem Fall neunstellig gedruckt wird. Im Zweifelsfall fragen Sie bei Ihrem PVS-Anbieter nach, ob das System ein gültiges aktuelles Zertifikat hat. Die zugelassenen Software-systeme für die KVK-Ablösung und Kontaktdaten finden Sie auf der KBV-Internetseite www.kbv.de/html/5614.php („Zulassungsliste KVK-Ablösung“).

Mehr Informationen

Alle Informationen zum Thema Formulare hält die KBV auf ihrer Internetseite bereit: www.kbv.de/html/formulare.php. Dort finden Ärzte ab 1. Oktober auch die neue Vordruckmustersammlung. In der Rubrik „Service für die Praxis“ können sich Ärzte ausführlich über Praxis-IT und eGK informieren.

PVS-Anbieter
wurden seit 2013
vorbereitet

Praxen können
korrekte Um-
setzung leicht
überprüfen

Informationen im
Internet

Hinterher ist man immer schlauer – jetzt kostenlos die PraxisNachrichten abonnieren unter www.kbv.de/praxisnachrichten. Mit dem Newsletter informiert die KBV jeden Donnerstag über alles, was für die Praxis wichtig ist.